

Wirtschaftsverbände zusammenschließen. Der betreffenden

PESTER LLOYD

DERZEIT WIEN.

Für Wien und Deutsch-Oesterreich:
Ganzjährig K 120.—, halbjährig
K 60.—, vierteljährig K 30.—, mo-
natlich K 10.—
Für das Ausland mit direkter Kreuz-
bandsendung monatlich: Für Deutsch-
land K 14.—, für alle übrigen Staaten
K 15.—
Abonnements werden bei sämtlichen
Postämtern entgegengenommen.
Abonnement-Aufnahme in Wien in
der Administration, I., Helfferstorfer-
straße 13 und in der Filiale, Wien,
I., An der Hölzchen 1.

Auf den höchsten 50 Keller.
Redaktion- und Administration:
Wien, I., Helfferstorferstraße 13.
Telephon-Nr.: 17.313, 17.393, 19.352
Filiale der Administration: Wien,
I., An der Hölzchen 1; Expedition:
VII., Bandgasse 28, Telephon 30.496.
Manuskripte werden in keinem Falle
zurückgestellt.
Unfrankierte Briefe werden nicht
angenommen.

66. Jahrgang

Wien, Dienstag, 12. August 1919

Nr. 74

Wien, 11. August.

In den Tagen der Bedrängnis, da unser Volk hilflos umherschaute, hörten wir ununterbrochen im Chöre die Antwort, daß der Bolschewismus eine innere Angelegenheit Ungarns sei, und daß es kein Staat unternehmen dürfe, sich in die Angelegenheiten eines anderen Staates einzumengen.

Je radikaler der Standpunkt eines Organes der Presse war, um so entschiedener wurde diese Auffassung vertreten, ja, es fehlte auch nicht an großen, öffentlichen Demonstrationen linksstehender politischer Kreise zur Feststellung der Tatsache, daß niemand ein Recht habe, von außen in die inneren Angelegenheiten eines Landes einzugreifen. Die Erinnerung an die Kundgebungen, die sich gegen eine Intervention in Ungarn richteten, ist noch zu neu, als daß sie aufgefrischt werden müßte. Erwähnenswert aber ist, daß gerade jene Kreise, die den Interventionsgedanken am heftigsten bekämpften und die Auffassung vertraten, daß es der Welt ganz gleichgültig sei, ob ein Messias oder ein Räuberhauptmann Ungarn regiere, heute in einem wahrhaftigen Delirium des Protestes die Welt dagegen aufrufen, daß Erzherzog Josef zum Gouverneur von Ungarn auserkoren wurde. Es ist gar nichts geschehen. In der Frage der Staatsform entscheidet nach wie vor das ungarische Volk. Wenn die Persönlichkeit des Erzherzogs Josef in den bezeichneten ausländischen Kreisen nicht genügende Sympathien besitzt, so sei demgegenüber darauf hingewiesen, daß in Ungarn Erzherzog Josef nie aufgehört hat, die ganze Freundschaft des Volkes zu genießen, kein Wunder, daß das Hervortreten des Erzherzogs, nachdem Ungarn fünf Monate hindurch die Persönlichkeit Bela Kuns genossen hatte, mit neuer Hoffnungsfreude begrüßt wurde. Das konnte um so mehr geschehen, weil die Aktion des Erzherzogs nicht nur mit dem Rechte des ungarischen Staates, sondern auch mit dem Rechte, das durch die Oktoberrevolution geschaffen wurde, durchaus im Einklang steht. Nach dem Rechte des ungarischen Staates wird die Macht im Lande ausgeübt durch das Volk, das vom ersten bis zum letzten Bürger verkörpert ist in der Stephanskrone. Auch der König besitzt seine Macht nur durch die Berührung mit dieser Krone, das heißt durch eine bedingte Jession, in der das Volk dem König die Macht überträgt, die dieser nur im Sinne der Verfassung ausüben kann. Der König verfügt auch nicht erbrechtlich über seine Macht und auch nicht mit dem Rechte des Eigentümers. Urquelle alles staatlichen Wollens und Könnens ist die Volksmasse. In diesem Sinne ist die Legende der heiligen Stephanskrone ein ausgesprochen republikanisches Prinzip. Sie steht nicht um Haarsbreite hinter dem Prinzip der Staatsregierung Englands. Es folgt daraus, daß nach der Thronentsagung des früheren Königs Karl wieder das ungarische Volk über seine weitere Regierungsform zu entscheiden hat, namentlich auch, weil die Voraussetzungen, die in der pragmatischen Sanktion niedergelegt sind, ihre bindende Kraft nicht mehr besitzen. Das ist die Lage vom Standpunkt des ungarischen Staatsrechtes. Vom Standpunkt des Rechtes der Revolution aber ist der jüngste Status noch viel übersichtlicher und einfacher gestaltet. Der Beschluß des ungarischen Nationalrates lautete übrigens so, daß über die Staatsform die zusammentretende Nationalversammlung entscheiden wird. Diese Nationalversammlung ist noch nicht vereinigt gewesen. Sobald sie tagen wird, wird sie mit souveräner Macht auch darüber entscheiden, ob Ungarn eine Monarchie oder eine Republik sein soll. Sie wird sich in dieser Frage ausschließlich von den Rücksichten auf die Existenz des ungarischen Volkes leiten lassen. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir in der Republik eine höhere Gestaltung des Staatslebens erblicken als in der Monarchie gegeben ist. Dieses Urteil ist jedoch durchaus theoretisch gehalten und erleidet unter bestimmten Verhältnissen Einschränkungen und Erweiterungen. Leuchtend in seinem Glanze stand der Ruhm und stand die Geschichte, das Wesen und die Form der

Republik Frankreich stets vor uns und sicher haben wir in der letzten Not der Monarchie oftmals auf dieses hohe Gebilde völkischer Reife geblickt, aber wir können nicht sagen, daß die Monarchie Großbritanniens staatsmoralisch tiefer steht als die Republik Haiti und wir müßten lügen, sollten wir sagen, daß die Republik Michael Karolhis und heilsamer gewesen sei als die Monarchie des Matthias Corvinus. Wir hegen den Wunsch, daß unser Staat aufwärtsstrebe auch in den Formen einer politischen Gestaltung, daß er befeelt bleibe auch in der Not und in dem Glend, in dem er sich jetzt befindet, von den Idealen der politischen Moral. Wir müssen es der berufenen Vertretung des ungarischen Volkes anheimstellen, darüber zu entscheiden, welche Staatsform Ungarn haben soll. Wir glauben, daß dieses Recht der ungarischen Nationalversammlung von außen nicht strittig gemacht werden kann. Deshalb müßten wir jene publizistische Kampagne, die den Versuch macht, in die ungarischen Verhältnisse einzugreifen, entschieden als überflüssig und unbefugt ablehnen. Die ungarische Nationalversammlung wird auf demokratischster Grundlage zusammentreten und aus freiestem Wahlrecht hervorgehend, die Wünsche und die Bedürfnisse, das Können und das Wollen des ungarischen Volkes verkörpern und über die Lebensfragen entscheiden. Wir haben in der Zeit der radikalen Regierung Karolhis und der Kommunistenregierung Bela Kuns auf diese Nationalversammlung vergebens gewartet. Wir werden heute, da diese Nationalversammlung in kurzer Frist zusammentreten soll, uns noch in Geduld fassen können. Mögen unsere ausländischen Gegner und Freunde dieselbe Geduld bewahren.

Erzherzog Josef hat übrigens heute durch eine politische Kundgebung die Verleumdung, daß er die Diktatur verkörpere, restlos dementiert. Auch die Verhandlungen, die in Budapest geführt werden, zeigen nicht das Bild diktatorischen Wollens. Neben den Vertretern des Handels sind Vertreter der Gewerkschaften, neben den Christlichsozialen die Sozialdemokraten, neben den Großgrundbesitzern die Bauern und die Arbeiter vor dem Erzherzog zu Worte gekommen. Eine Uebergangsregierung, denn nur um eine solche kann es sich bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung handeln, wird gebildet werden durch Anhörung aller Parteien, die an der Regeneration des Landes mitarbeiten wollen und in dem Bestreben, Ungarn einen möglichst erträglichen Frieden zu sichern. Der deutschösterreichische Staatskanzler Dr. Renner hat angeführt, daß die Schwierigkeiten der Friedensverhandlungen das Zusammenwirken aller deutschösterreichischen Parteien als dringendstes Erfordernis der Stunde gekennzeichnet. Wir hoffen, daß dieses Prinzip, das in den Konferenzen des Erzherzogs bildlichen Ausdruck findet, auch alle ungarischen Kreise erfüllen wird und daß die Budapest Verhandlungen ehestens das Ergebnis zeitigen, das sie vertreten: Die Schaffung einer Regierung, die sich aus Vertretern aller ungarischen Volksschichten zusammensetzt, damit die Wahlen zur Nationalversammlung frei und ungehemmt schleunigst durchgeführt werden können. Im übrigen wollen wir die Entscheidung über sein Schicksal, so weit es noch Herr dieses Schicksales ist, dem ungarischen Volke überlassen. Es hat viel gelernt und es hat viel zu vergessen.

Eine offiziöse Erklärung.

Mit Rücksicht darauf, daß in einem Teile der Auslandspresse Mitteilungen verbreitet werden, in denen der ungarischen Regierung die Absicht zugeschrieben wird, die Monarchie wieder errichten zu wollen, wird aus den Kreisen der ungarischen Regierung an zuständiger Stelle festgestellt, daß ihr ebenso wie dem Gouverneur jede Absicht auf Wiederherstellung der Monarchie ferne liegt. Ueber die Frage der Staatsform entscheidet in

souveräner Weise die Nationalversammlung. Keine einzelne Person kein Funktionär des Staates ist befugt, in dieser Frage dem Willen der Nationalversammlung, sei es durch Taten, sei es durch Absichten vorzugreifen.

Ferner wird das Gerücht, das, tendenziös verbreitet, glauben machen will, daß die ungarische Regierung reaktionäre Ziele verfolgen, zu Boden geschlagen durch die einfache Tatsache, daß die Regierung ebenso wie der Gouverneur emsig bestrebt sind, die Vertreter der Arbeiterschaft ebenso wie die der übrigen Volksschichten zum Eintritt in die Regierung zu bewegen.

Eine Erklärung des Erzherzogs Josef.

Budapest, 11. August.

Das offizielle Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Erzherzog Josef ließ heute als Gouverneur im Wege des Amtsblattes folgende Erklärung veröffentlichen:

„Ich erkläre ganz entschieden, daß ich nicht im Interesse der Monarchie tätig bin, sondern daß ich in der geradezu trostlosen Lage, in der sich Ungarn befindet, auf die von allen Seiten an mich gerichtete Aufforderung die Aufgabe übernommen habe, bis zur Wahl der Nationalversammlung. Meine Aufgabe als Gouverneur ist, unbedingt und gegen jedermann die freie und unbeeinflusste Willensäußerung der Nation zu sichern, damit dann die Nation durch ihre auf Grund des allgemeinsten Wahlrechtes zustandgekommene Vertretungselbständig ihre Staatsform und über die Zukunft entscheide. Sobald die Nationalversammlung nach den Wahlen zusammentritt, ist meine Tätigkeit von selbst zu Ende. Die Entscheidung der Nationalversammlung wird uns allen heilig sein.“

Diese Erklärung des Erzherzogs läßt es zweifellos erscheinen, daß die freie Willensäußerung der Nation nicht nur nicht eingeschränkt werden, sondern gegen jedermann zur Geltung kommen wird.

Die Verhandlungen des Erzherzogs Josef.

Budapest, 11. August.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet:

Gestern berief Erzherzog Josef die in Budapest weilenden Parteiführer zu sich, mit denen er gesonderte Besprechungen hatte, und empfing in den späten Abendstunden eine Gruppe von Parteiführern. Im Laufe des Vormittags suchten Martin Kovács, Graf Stephan Bethlen, Paul Teleki, Géza Zombor, Dr. Jakob Teleki, Fürstprimas Johann Csernoch, Karl Huszár, Franz Heinrich, Julius Blasics und Alexander Gieswein den Erzherzog auf, der ihre Ansichten über die Modalitäten erfahren wollte, welche sie für notwendig und wünschenswert halten, damit das Land aus der gegenwärtigen schwierigen Lage herausgeführt werden könne. Nachmittags empfing der Erzherzog Andreas Czismadia, Ladislaus Bóth den Präsidenten des Gewerkschaftsrates Samuel Jászay, ferner Roland Hegedüs, Julius Peidl, in